Universität zu Köln

Universität zu Köln • Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

Prof. Dr. Martin Henssler
Geschäftsführender Direktor

Maximilian Bräutigam
Studentischer Mitarbeiter

Per E-Mail: Alle Studierenden der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln

Soldan Moot Court 2023: Teilnahme und Bewerbungsverfahren

Zwischen dem 22.06. und dem 30.09.2023 findet der elfte Hans Soldan Moot Court zum anwaltlichen Berufs- und Zivilrecht statt. Das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln koordiniert auch in diesem Jahr die Teilnahme der Universität zu Köln am Soldan Moot Court. Für die Teilnahme werden interessierte Bewerberinnen und Bewerber gesucht.

I. Über den Soldan Moot Court

Der Soldan Moot Court ist ein bundesweiter Moot Court im Zivil- und anwaltlichen Berufsrecht. Er wird von der Hans-Soldan-Stiftung, der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), dem Deutschen Anwaltverein (DAV) und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag (DJT) veranstaltet. Anhand eines fiktiven Falls wird ein deutsches Gerichtsverfahren simuliert; die Studierenden nehmen dabei die Rolle von Rechtsanwälten ein, erarbeiten je einen Schriftsatz aus Kläger- und aus Beklagtenperspektive und bestreiten im Anschluss mehrere mündliche Verhandlungen in verschiedenen Rollen. Neben juristischen Kenntnissen erlernen die Studierenden die Fähigkeiten freier Rede, Argumentationstechniken und Teamwork. Wissen im allgemeinen Zivil(-prozess)recht kann praxisorientiert vertieft angewandt werden.

Im vorletzten Jahr haben 31 Teams verschiedener Universitäten an den Verhandlungen teilgenommen; bis auf wenige Ausnahmen waren alle juristischen Fakultäten vertreten. Das Team I der Universität zu Köln hat Platz 2 von 31 in der Gesamtwertung belegt und konnte auch in der Wertung für die beste mündliche Einzelleistung punkten. Auch 2022 konnte die Universität zu Köln erfolgreich an dem Wettbewerb teilnehmen.

Hausanschrift:
Weyertal 59
50937 Köln
Telefon +49 221 470 2182

II. Vorteile für Studierende

Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme am Soldan Moot Court.

Die Teilnahme wird als Studienleistung berücksichtigt:

- Die Teilnahme lässt sich als **Schlüsselqualifikation** iSv. § 9 Abs. 4 StudPrO anrechnen.
- Unter Erbringung einer eigenständigen schriftlichen Einzelleistung kann im Rahmen der Teilnahme ein **Vorbereitungsseminar** iSv. § 44 StudPrO abgelegt werden.
- Unter Erbringung einer eigenständigen schriftlichen Einzelleistung kann im Rahmen der Teilnahme eine **wahlbereichsklausurersetzende Schwerpunktbereichsleistung** nach § 46 StudPrO erbracht werden.

Zudem können Teilnehmende bereits während des Studiums Einblicke in die anwaltliche Berufspraxis erhalten.

Zur Vorbereitung auf den Moot Court veranstaltet die Bucerius Law School in Hamburg einen sog. Pre-Moot mit Begleitprogramm, auf dem sich alle Teams kennenlernen und erste Verhandlungspraxis sammeln können. Die Übernachtungs- und Reisekosten werden getragen. Gleiches gilt für die Teilnahme an den Verhandlungen in Hannover. Eine Kooperation mit Kanzleien ist angestrebt.

III. Ablauf des Soldan Moot Courts

30.04.2023	Bewerbungsfrist (universitätsintern)
25.05.2023	Teilnahmeabsichtserklärung der Universitäten
22.06.2023	Fallausgabe
20.07.2023	Anmeldung zum Wettbewerb
27.07.2023	Einreichen der Klageschrift
31.08.2023	Einreichen der Klageerwiderung
15. bis 17.9.2023	Pre-Moot in Hamburg
Vsl. Ende Sept.	Anwaltskonferenz
27. bis 30.09.2022	Finalrunden in Hannover

IV. Bewerbungsverfahren

Bewerberinnen und Bewerber müssen Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln studieren und das zweite Fachsemester abgeschlossen haben. Überdurchschnittliche Leistungen im Studium sind wünschenswert; ein Interesse an zivil- und berufsrechtlichen Fragestellungen ist von Vorteil.

Ihre Bewerbung sollte – in einer einzigen Datei zusammengefasst – einen tabellarischen Lebenslauf mit Lichtbild und ein aktuelles Transcript of Records enthalten und an **soldanmoot2023-bewerbungen@uni-koeln.de** gerichtet werden. Bewerbungsfrist ist der **30.04.2022**.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird eine Bewerberauswahl getroffen. Da voraussichtlich zwei Teams gebildet werden können, versuchen wir, möglichst viele Bewerbungen zu berücksichtigen. Sobald der Kreis der Teilnehmenden feststeht, wird eine Konferenz u.a. mit den letztjährigen Teilnehmenden stattfinden, in der alles Weitere erläutert wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter o.g. E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und verbleiben mit besten Grüßen

Köln, den 31.03.2023

gez. Prof. Dr. Martin Henssler gez. Maximilian Bräutigam